



## Liebe Besucher und Besucherinnen

Am 23. Juni 2020 hat der Bundesrat festgehalten, dass Messen nicht als (Gross-) Veranstaltungen zu qualifizieren sind. Für Messen gelten die gleichen Regelungen wie für den Detailhandel. Sie unterliegen damit keiner fixen Obergrenze bezüglich Anzahl anwesender Personen.

Wir haben uns bei der Erarbeitung unseres Schutz- und Hygienekonzepts an den Regelungen für den Detailhandel orientiert.

Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten – der Besuchenden wie auch der Ausstellenden, Partnern und Mitarbeitenden – sind für die Berufsmesse Zürich wichtig. Im vorliegenden Schutzkonzept informieren wir Sie über die geltenden Massnahmen für einen sicheren Besuch der Berufsmesse Zürich.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie an der Berufsmesse Zürich begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüsse

Ihr Team der Berufsmesse Zürich

# So machen wir gemeinsam die Berufsmesse Zürich sicher



**Schutzmaskenpflicht:** Alle Besucher und Mitarbeiter tragen eine Schutzmaske.

- Schutzmasken für die Mitarbeiter
- Schutzmasken für die Besucher
- In den Hallen werden ausreichend Abfallstationen aufgestellt, falls Schutzmasken ersetzt oder entsorgt werden müssen



**Hygiene & Reinigung:** Häufiges und gründliches Händewaschen oder desinfizieren zählt zu den besten Massnahmen gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie COVID-19.

- Ausreichend Handwaschmöglichkeiten
- Handdesinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie in Toilettenräumen, Cateringbereichen und Gemeinschaftsbereichen
- Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen
- Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert (z.B. Toiletten, Abfalleimer, Rolltreppen-Handläufe, Türgriffe, Lifte, Tresen und Garderoben)
- Das Personal trägt beim Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche Einweghandschuhe
- Arbeitskleidung wird regelmässig gereinigt
- Hallenbelüftung mit 100 % Frischluft



**Vermeidung von Körperkontakt:**

- Verzicht auf Händekontakt wie Händeschütteln
- Wo zulässig und möglich; barrierefreie Ein- und Ausgänge



**Besucherregistration:** Eintritt für Besucher nur über Online-Registration.

- Personenanzahl gemäss Flächenschlüssel: 3 m<sup>2</sup> pro Person



**Besucherdinformationen:** Die Veranstalter stellen sicher, dass die Schutzmassnahmen von allen Personen vor Ort befolgt werden.

- Schilder und regelmässige Lautsprecherdurchsagen zu Verhaltensregeln
- Zusätzliches Sicherheitspersonal vor Ort



**Registrierung und Contact-Tracing:** Die Messeleitung registriert alle Besucher.

- Die Online-Registrierung entspricht allen behördlichen Vorgaben für das Contact-Tracing
- Sicherstellung der Nachverfolgung aller Besucher
- Die erhobenen Daten werden den kantonalen Behörden bei Bedarf zugestellt



**Catering:**

- Die Gastronomieangebote entsprechen den Vorgaben des BAG bzw. GastroSuisse.

#### **Gesetzliche Grundlagen**

Die hier festgehaltenen Leitlinien beziehen sich auf das Schutzkonzept der MCH und berücksichtigen die aktuellen Vorgaben des BAG. Als gesetzliche Grundlagen dienen die COVID-19-Verordnung 3 zur «Besonderen Lage» (SR 818.101.24/26) vom 19.6.2020 sowie die Verordnung über zusätzliche Massnahmen der Kantone Basel-Stadt, Waadt und Zürich zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19. Die MCH ist im regelmässigen Austausch mit den kantonalen Behörden und passt das Schutzkonzept jeweils den spezifischen Begebenheiten einer Veranstaltung sowie den behördlichen Anordnungen an.